

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

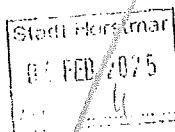
Kreis Steinfurt | Der Landrat
Tecklenburger Str. 10
48565 Steinfurt
Tel. 02551 69 0

www.kreis-steinfurt.de



Kreis Steinfurt 48563 Steinfurt

Stadt Horstmar
Kirchplatz 1-3
48612 Horstmar



Amt für Planung,
Naturschutz und Mobilität
Maria Balaban

Raum A612
Tel. 0 25 51 69-14 06
Fax 0 25 51 69-9 14 06

maria.balaban@kreis-steinfurt.de

Mein Zeichen
61/1_09.10.03.02.06-026
04.02.2025

**26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Horstmar
Stellungnahme gem. § 4a Abs. 3 BauGB**

Guten Tag Frau Straßenburg,

zur o.g. Planung werden folgende Anregungen und Hinweise vorgetragen:

Natur- und Artenschutz

Bei der in Teilbereich 2 zur Änderung dargestellten Fläche für die Landwirtschaft handelt es sich zu nicht unerheblichem Teil auch um Flächen, die nicht landwirtschaftlich genutzt werden. Ich rege daher an, die Signatur dahingehend zu überprüfen bzw. entsprechend der tatsächlichen aktuellen Nutzung anzupassen.

Auskunft erteilt Frau Moritz, Tel.: 02551 69-1442

Freundliche Grüße
im Auftrag

Balaban

Kreissparkasse Steinfurt | IBAN
DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC WELADED1STF

VR-Bank (Kreis Steinfurt eG) | IBAN
DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC GENODEM1100

Steuernummer
311 / 5873 / 0032 FA ST

USt-IdNummer
DE 124 375 892

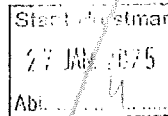
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Landwirtschaftskammer NRW · 48108 Münster

Stadt Horstmar
Der Bürgermeister
Kirchplatz 1 - 3

48612 Horstmar



Kreisstelle Steinfurt

Postanschrift
Landwirtschaftskammer NRW,
Kreisstelle Steinfurt,
48108 Münster

Telefon: 02574 9277-0

E-Mail: steinfurt@lwk.nrw.de

Gebäudeanschrift
Hembeger Straße 10,
48369 Saerbeck

www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeichen: 40-01-03-01/ 166_24

Auskunft erteilt: Herr Pudlik

Telefon: 72

E-Mail: manfred.pudlik@lwk.nrw.de

Ihr Schreiben: Aktz.610-21/26.Änd FNP

Vom: 23.12.2024

Saerbeck 27.01.2025

26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Horstmar

Erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o. g. Bauvorhaben äußere ich mich auf der Grundlage der mir von Ihnen zur Verfügung gestellten Antragsunterlagen wie folgt:

geplant ist die 26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Horstmar als planungsrechtliche Voraussetzung für die Schaffung von Wohnbaufläche und für die Erstellung eines Regenrückhaltebeckens im Teilbereich 1 und die Rücknahme von Wohnbauflächenreserven zu „Fläche für Landwirtschaft“ im Teilbereich 2.

Wir begrüßen die Rücknahme von Wohnbauflächenreserven zu „Fläche für Landwirtschaft“ und „Grünanlage“ im Teilbereich 2.

Gleichwohl stehen dem o. g. Planvorhaben insofern landwirtschaftliche/agrarstrukturelle Bedenken entgegen, weil sich der Teilbereich 1 in einem ländlich geprägten Raum befindet, in dem es zwangsläufig zu gewissen landwirtschaftsspezifischen Immissionen (Gerüche, Geräusche, Stäube) kommt, die aus der Bewirtschaftung umliegender Acker- und Grünlandflächen resultieren. Letzteres kann jahreszeitlich und witterungsbedingt auch an Sonn- und Feiertagen sowie in den Nachtstunden auftreten. Es ist sicherzustellen, dass diese landwirtschaftsspezifischen Immissionen als ortsübliche Vorbelastung im Sinne einer einseitigen Rücksichtnahme weiterhin hinzunehmen ist und keine zusätzlichen Schutzansprüche zulasten der vorhandenen Landwirtschaft vorgebracht werden können.

Im Umfeld des Vorhabens wirtschaften landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung. Es ist sicherzustellen, dass insbesondere die Geruchsbelastung durch diese Betriebe als ortsübliche Vorbelastung im Sinne einer einseitigen Rücksichtnahme weiterhin hinzunehmen ist und keine zusätzlichen Schutzansprüche zulasten der vorhandenen Landwirtschaft vorgebracht werden können, auch wenn im Rahmen der vorhandenen Bestände z.B. Tierwohlmaßnahmen umgesetzt werden.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

Konto der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

DZ Bank AG

Ust.-Id.-Nr. DE 126118293

IBAN: DE07 4006 0030 0000 4032 13
Steuer-Nr. 337/5914/0780

BIC: GENODEM3XXX

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

- 2 -

Der Kompensationsbedarf muß noch festgelegt werden. Eine konkrete Ermittlung erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.

Bezüglich der Kompensation wird darauf hingewiesen, dass nach Bundesnaturschutzgesetz § 15 bei der Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen auf die agrarstrukturellen Belange Rücksicht zu nehmen ist und vorrangig zu prüfen ist, ob der Ausgleich und Ersatz durch Maßnahmen der Entsiegelung, der Wiedervernetzung von Lebensräumen oder auch Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen erbracht werden kann.

Aus landwirtschaftlicher Sicht wird gefordert, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht zu einer weiteren Schwächung der Agrarstruktur durch Entzug von Flächen für die Lebensmittelerzeugung (z.B. durch Aufforstung oder Umwandlung von Acker in Extensivgrünland) führen. Möglichkeiten bestehen in der ökologischen Aufwertung bereits vorhandener Biotopstrukturen, z.B. im Wald, oder auch durch Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern, die als Umsetzungsfahrplan-Maßnahmen nach EU-WRRL durchgeführt werden.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

Manfred Pudlik

Vermerk: Änderung des Flächennutzungsplans als planungsrechtliche Voraussetzung für die Schaffung von Wohnbaufläche und von Regenrückhaltebecken sowie die Rücknahme von Wohnbauflächen

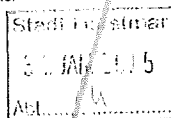
Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Bezirksregierung Münster



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Stadt Horstmar
Kirchplatz 1-3
48612 Horstmar



30. Januar 2025
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
54.13.03-233/2025.0010

Auskunft erteilt:
Enie Sobbe

Durchwahl:
+49 (0)251 411-1169
Telefax:
+49 (0)251 411-81169
E-Mail:
dez54
@brms.nrw.de

Bitte verwenden Sie
ausschließlich die Post- und
Lieferanschrift:
Bezirksregierung Münster
48128 Münster

Dienstgebäude:
Nevinghoff 22
48147 Münster
Telefon: +49 (0)251 411-0
Poststelle@brms.nrw.de
www.brms.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Vom Hbf Buslinie 17
Haltestelle Bezirksregierung II
(Albrecht-Thaer-Str.) oder
Nevinghoff
Mit der DB Richtung
Gronau oder Rhelne
bis Haltepunkt „Zentrum Nord“

Konto der Landeshauptkasse:
Landesbank Hessen-Thüringen
(Helaba)
IBAN: DE59 3005 0000 0001
6835 15
BIC: WELADEDXXX
Gläubiger-ID:
DE59ZZZ00000094452

Datenschutzhinweise:
www.bezreg-muenster.de/
de/datenschutz/index.html



26. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Horstmar
erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher
Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 23.12.2024 - Frau Straßenburg
Ihre Zeichen: 610-21 / 26. Änd FNP - FB 4 / Str

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Dezernat 54 -Wasserwirtschaft- der Bezirksregierung Münster hat
die vorgelegten Unterlagen aus wasserwirtschaftlicher Sicht geprüft.

Bitte beachten Sie den Hinweis aus dem **Sachgebiet 54.5**
Hochwasserrisikomanagement:

Das Vorhaben befindet sich nicht im Überschwemmungsgebiet. Die
Belange der Starkregenvorsorge wurden thematisiert und sollten auch
im weiteren Planungsverlauf berücksichtigt werden.

Hinweis Interpretationshilfe Bundesraumordnungsplan
Hochwasserschutz

Am 01. September 2021 ist der länderübergreifende
Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) als Anlage der
Verordnung über die Raumordnung im Bund für einen übergreifenden
Hochwasserschutz in Kraft getreten. Der Plan soll das Wasserrecht
unterstützen und ergänzen. Er dient dazu den Hochwasserschutz u.a.
durch vorausschauende Planung zu verbessern. Die Ziele des BRPH
sind bindend und daher im Rahmen der Bauleitplanung zu beachten
und die Grundsätze zu berücksichtigen. Eine Interpretationshilfe zum
BRPH ist hier einsehbar: [https://www.bezreg-
muenster.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/interpretationshi
lfe_BRPH.pdf](https://www.bezreg-muenster.de/zentralablage/dokumente/regionalplanung/interpretationshilfe_BRPH.pdf)

Bezirksregierung Münster



Seite 2 von 2

Sachgebiet 54.4 -- Kommunale Abwasserbeseitigung; Kanalnetze

Die von Ihnen eingereichte 26. Flächennutzungsplanänderung (Bereich im Lau III) beinhaltet keine Angaben zur Entwässerung beziehungsweise Abwasserbeseitigung.

Ich weise jedoch darauf hin, dass spätestens im Verfahren zum Bebauungsplan Angaben zur Entwässerung vorliegen müssen, da die öffentliche Beseitigung des anfallenden Schmutz- und Niederschlagswassers ein zentraler Bestandteil der Abwasserbeseitigungspflicht der Gemeinde gem. § 46 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) NRW i. V. m. §§ 54 Abs. 1, 56 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) NRW ist und die Entwässerung entsprechend gesichert sein muss.

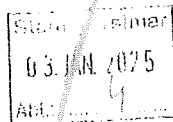
Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Sobbe

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Bezirksregierung Münster erfolgt auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zum Datenschutz erhalten Sie hier: <https://www.bms.nrw.de/de/datenschutz/54/index.html>

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Ramona Straßenburg

Von:
Gesendet:
An:
Betreff:
Anlagen:



Holze, Arne <arne.holze@westnetz.de>
Donnerstag, 2. Januar 2025 20:53
Ramona Straßenburg, Stadt
Westnetz Stellungnahme: 26. Änderung FNP erneute Beteiligung
Westnetz Stellungnahme 1. Erweiterung Bplan Nr. 43 Im Lau,
24.10.2024.pdf; Netzdaten_Strom, Im Biewing.pdf; Netzdaten_Strom,
Stadtwall.pdf

Sehr geehrte Frau Strassenburg,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihr Anschreiben vom 23.12.2024, in dem Sie uns um eine Stellungnahme zu o. g. Bauleitplanverfahren bitten.

Wir haben Ihre Planunterlagen in Bezug auf unsere vorhandenen und geplanten Versorgungsanlagen überprüft. Unsere Stellungnahme vom 24.10.2024, die wir im Rahmen des Beteiligungsverfahrens zur 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 Im Lau abgegeben haben, ist diesbezüglich weiterhin maßgebend. Diese Stellungnahme lasse ich Ihnen aus diesem Grunde erneut zukommen. Die darin enthaltenen Anregungen beziehen sich auf die angehängten aktuellen Planauskünfte (Netzdaten_Strom, IM Biewing.pdf; Netzdaten_Strom, Stadtwall.pdf).

Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

i. V. Arne Holze

Westnetz GmbH
Netzplanung (DRW-D-EP-A)
Regionalzentrum Ems Vechte
Prof. Prakke Str.1
48455 Bad Bentheim
T +49 5922 - 7758 3374
M +49 162 - 3455790
<mailto:Arne.Holze@westnetz.de>

Geschäftsführung: Jochen Dwertmann, Dr. Jürgen Grönner, Dr. Alexander Montebaur
Sitz der Gesellschaft: Dortmund
Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund
Handelsregister-Nr. HRB 30872
USt. -IdNr. DE325265170

Bitte beachten Sie die Hinweise zum Datenschutz auf unserer Homepage
www.westnetz.de/datenschutz

Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Wir sind das Netz der
west

westnetz

Westnetz GmbH - Professor-Prakke-Straße 1 - 48455 Bad Bentheim

Stadt Horstmar
Frau Ramona Straßenburg
Postfach 6
48612 Horstmar

Regionalzentrum Ems-Vechte

Ihre Zeichen FB 4 / Str. 610 21/1 Erw. BP Nr. 43
Ihre Nachricht 11.10.2024
Unsere Zeichen DRW-D-EP-A/Ho
Name Arne Holze
Telefon +495922 77584734
E-Mail arne.holze@westnetz.de

Bad Bentheim, 24.10.2024

Bauleitplanung der Stadt Horstmar; 1. Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 43 „Im Lau III“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
hier: Stellungnahme Westnetz GmbH

Sehr geehrte Frau Straßenburg,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 11. Oktober 2024 und teilen Ihnen mit, dass wir die o. g. Planentwürfe in Bezug auf unsere Versorgungseinrichtungen durchgesehen haben. Gegen die Verwirklichung bestehen unsererseits keine Bedenken, wenn die folgenden Ausführungen beachtet werden.

Wir weisen darauf hin, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes geeignete und ausreichende Trassen von mindestens 2,1 m Breite für die Versorgungsleitungen im öffentlichen Seitenraum zur Verfügung stehen müssen. Die Gesamtbreite setzt sich zusammen aus einer benötigten Rohrgrabenbreite von bis zu 1,5 m und den Mindestabständen zur Endausbaustraße und den Grundstücksgrenzen von jeweils mindestens 0,3 m. Diese Trassen sind von Bepflanzungen, Regenwassermulden, Rigolensystemen und von Versickerungsschächten freizuhalten, um eine ausreichende Rohrüberdeckung und Betriebssicherheit der Versorgungsleitungen zu gewährleisten.

Die ungefähre Trasse der im Bereich des Plangebietes verlaufenden Versorgungseinrichtungen entnehmen Sie bitte den Auszügen aus unserem Planwerk (Netzdaten Strom). Vorsorglich machen wir darauf aufmerksam, dass alle Arbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen mit besonderer Sorgfalt auszuführen sind, da bei Annäherung bzw. deren Beschädigung Lebensgefahr besteht. Bei eventuellen Tiefbauarbeiten ist auf die vorhandenen Versorgungsleitungen Rücksicht zu nehmen, damit Schäden und Unfälle vermieden werden. Schachtarbeiten in der Nähe unserer Versorgungseinrichtungen sind von Hand auszuführen. Wir übernehmen keinerlei Haftung für irgendwelche Schäden oder Unfälle, die mit den durchzuführenden Maßnahmen in Verbindung stehen. Im Bereich unserer erdverlegten Versorgungseinrichtungen sind nur leitungsresistente Gehölze zulässig. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das Merkblatt DVGW GW 125 „Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle“. Eine Nichtbeachtung kann zu Schäden an unseren Versorgungseinrichtungen mit erheblichen Sicherheitsrisiken führen.

Westnetz GmbH
Professor-Prakke-Straße 1 - 48455 Bad Bentheim - T 0500 93786389 - westnetz.de
Geschäftsführung Jochen Dwertmann - Dr. Jürgen Grönner - Dr. Alexander Montebaur
Sitz der Gesellschaft Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 30872
Bankverbindung Commerzbank Essen - BIC COBADEFF360 - IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr. DE4422000002236870 - USt-IdNr. DE325265170



Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange

Wir sind das Netz der
west

westnetz

Seite 2 von 2

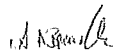
Zum Schutz geplanter Bäume und unseren Versorgungsleitungen ist es unbedingt notwendig, dass die genauen Baumstandorte mit unserem Netzbezirk Metelen (Tel. +49 2556 922-3511) abgestimmt werden. Vorhandene Leitungstrassen sind grundsätzlich von Baumpflanzungen freizuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH



i. V. Arne Holze



i. A. Andrea Brunninkhuis

Anlagen
Netzdaten Strom

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.e3-netz.de